



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, z. B. I
- 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL, z. B. 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL, z. B. 0,4
- OFFENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- UMFORMERSTATION
- PARKANLAGE ÖFFENTLICH
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN [HAUPTRICHTUNG]
- SICHTFELD [S. TEXTLICHE FESTSETZUNG]
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN:
- GGa** GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GSt** GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE EINGETRAGENEN SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG FREIZUHALTEN. STRÄUCHER, HECKEN UND EINFRIEDUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,80 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

BEBAUUNGSPLAN

"IM TROGE - WEST"

1. ÄNDERUNG

STADT BAD HARBURG

M. 1 : 1000

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 28. 7. 1979 ORTSÜBLICH DURCH DAS AMTBLATT DES LANDKREISES GOSLAR BEKANNTGEMACHT WORDEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG WURDE DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES RECHTSVERBINDLICH.
BAD HARBURG, DEN 03.08.1979

S.

gez. Homann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD HARBURG HAT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN SEINER SITZUNG AM 27.02.1979 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BAD HARBURG, DEN 27.02.1979

DIE VOM RAT DER STADT BAD HARBURG IN DER SITZUNG VOM 27.02.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEM. § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG ~~22.06.1979~~ 22.06.1979 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
BRAUNSCHWEIG, DEN 22.06.1979

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG



BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD HARBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.12.1978 DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2a ABS. 6 DES BUNDESBBAUGESETZES [BBAUG] AM 30.12.1978 ORTSÜBLICH DURCH DIE "HARBURGER ZEITUNG" UND "GOSLARSCHER ZEITUNG" BEKANNTGEMACHT.
DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 08.01.1979 BIS 08.02.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BAD HARBURG, DEN 09.02.1979



STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER
STADT BAD HARBURG
- BAUAMT -
BAD HARBURG, 25.07.1978

DER STADTDIREKTOR IM AUFTRAGE

BAUOVERAMTSRAT

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH. [STAND VOM 7.3.1979.]
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN INNERHALB DES GESTRICHELT DARGESTELLTEN BEREICHS GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
GOSLAR, DEN 7.3.1979

KATASTERAMT
i.V.
VERM. AMT OBERRAT

BAD HARBURG, 25.7.1978